

2248/J XXI.GP
Eingelangt am: 30.30.2001

Anfrage

der Abgeordneten Muttonen und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
**betreffend Planstellenbesetzung im Bereich des
Landesschulrates für Kärnten**

An den Kärntner höheren Schulen und im Bereich der Schulaufsicht bestehen seit geraumer Zeit Verunsicherung und teilweise chaotische Zustände: bedingt durch „Objektivierungsbestrebungen“ des obersten Kärntner Schulorgans und durch Kommunikationsprobleme mit dem Bildungsressort werden freiwerdende leitende Funktionen in höheren Schulen und in der Schulaufsicht nicht nachbesetzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der gegenständlich Sachverhalt bekannt und wie sehen Sie die Situation unter dem Aspekt des § 207a BDG?
2. Welche Planstellen für Schulleiter - , Landesschul - und Bezirksschulinspektoren sind derzeit im Bereich des Landesschulrates für Kärnten konkret unbesetzt und seit wann ist dies der Fall?
3. Dem Vernehmen nach dürfte eine Ursache der schleppenden Planpostenbesetzung in massiven Kommunikationsproblemen zwischen dem Kärntner Landesschulrat und Ihrem Ressort liegen. Was werden Sie tun, um diesen Missstand zu beheben ?
4. Was werden Sie konkret unternehmen, um den Zustand der schleppenden bzw. nicht vorhandenen Postenbesetzung im Bereich Kärntner Schulleiter und Landesschulinspektoren zu verbessern ?
5. Zur Durchführung des „Auswahlverfahrens für die Erstellung von Dreievorschlägen für leitende Funktionen durch das Kollegium des

Landesschulrates für Kärnten“ wurde von FP und ÖVP eine - rechtlich und auch inhaltlich äußerst umstrittene - Punktation vorgelegt. Wie werden Sie die Kritikpunkte an diesem „Objektivierungsverfahren“ bei Ihrer Bewertung künftiger Personalvorschläge berücksichtigen ?

6. So fehlen in der o.a. Punktation beispielsweise konkrete Aufgabenprofile, die im BDG (§207b) festgelegt sind. Welche Maßnahmen werden Sie zur Behebung dieser Missstände setzen ?
7. Es stand ein bundeseinheitliches Objektivierungsmodell zur Besetzung von Leitungsfunktionen im Bereich der höheren Schulen, der Schulaufsicht und der Landesschulräte in Diskussion. Wann wird dieses realisiert werden und wie weit sind die Vorarbeiten dazu gediehen?